LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME 17/1071

A12, A05

Stellungnahme

der UPLINK Network GmbH (Düsseldorf), vertreten durch den Sprecher der Geschäftsführung, Herrn Michael Radomski zum Gesetz zur Zustimmung zum 22. Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge und zur Änderung weiterer Gesetze

1. zum Sachverständigen

Der Sachverständige ist geschäftsführender Gesellschafter der UPLINK Network GmbH, die als technischer Dienstleister einen Großteil der UKW-Verbreitung in Deutschland verantwortet, u.a. auch für eine Mehrheit der Lokalprogramme des Veranstalters radio NRW.

2. Stellungnahme

Auswirkungen der digitalen Rundfunkverbreitung auf die heutige Medienvielfalt

a) Gefahr der Reduzierung der Medienvielfalt durch geringere lokale Verbreitung

Die geplante Gesetzesänderung zielt u.a. auf die Schaffung einer neuen digitalen Rundfunkabdeckung für das Land NRW ab, die im Wesentlichen durch private Programmveranstalter genutzt werden soll.

Diese digitale Rundfunkverbreitung ("DAB+") und ihre Nutzung durch private Veranstalter wird möglicherweise zukünftig in einen Wettbewerb zu der analogen Rundfunkverbreitung ("UKW") eintreten, die in NRW vornehmlich durch den Programmveranstalter radio NRW und seine Lokalradios übernommen wird. Der Wettbewerbsmoment wird mittel- und langfristig durch die Entscheidung des Hörers über das konsumierte Programm (abhängig von der technischen analogen und/oder digitalen Empfangsmöglichkeit an seinem Standort) sowie kurzfristig durch die Verlagerung von Werbemöglichkeiten und -budgets zu neuen (zusätzlichen) Programmen führen.

Da eine weiträumige Verbreitung insbesondere im digitalen Rundfunk gegenüber einer kleinzelligen Verbreitung synergetische Vorteile bietet und dies bei dem Aufwand der Programmerstellung ebenfalls der Fall ist, besteht allerdings die Gefahr, dass <u>durch die digitale Rundfunkverbreitung</u> <u>mittels DAB+ gegenüber der heutigen analogen Rundfunkverbreitung mittels UKW (vornehmlich durch die über 40 Lokalsender von radio NRW) bereits mittelfristig eine geringerer Lokalität von Inhalten und Verbreitungsregionen entstehen wird.</u>

Konkret besteht heute die theoretische Möglichkeit für radio NRW bis zu 100 Kleinst-Verbreitungswege (UKW-Frequenzgebiete) mit lokalen Inhalten zu versorgen, während bei der geplanten digitalen Rundfunkverbreitung eine Verringerung auf weniger als 10 Gebiete (sog. Kacheln) und abhängig vom geplanten Programm ggf. sogar eine Konzentration von noch weniger Regionalprogrammen (bis hin zu reinen landesweit identischen Programmen) zu erwarten ist. <u>Durch die digitale Rundfunkabdeckung und deren Wettbewerb zur bestehenden analogen Rundfunkabdeckung ist daher mittel- und langfristig eine Reduzierung der Programm- und Anbietervielfalt sowie der lokalen Belange zu erwarten.</u>

Im Ergebnis wird die lokale Verbreitung und damit auch die Medienvielfalt sinken und nicht steigen. Werbeeinahmen werden zudem nicht lokal vereinnahmt, sondern von bundesweit agierenden Anbietern.

b) Gefahr der Reduzierung der Medienvielfalt durch monopolistische Strukturen im Verbreitungsweg (Plattform- und Sendernetzbetrieb)

Die digitale Rundfunkverbreitung und damit auch die über sie sicherzustellende Meinungsvielfalt ist durch die organisatorisch/technische Verbreitungsstruktur bestimmt. Anders als bei der analogen Rundfunkverbreitung (UKW) – deren Markt gerade erst durch eine Änderung des Telekommunikationsgesetztes und einer sich anschließenden Regulierung der Bundesnetzagentur für Wettbewerb geöffnet wurde – besteht bei der digitalen Verbreitung in Deutschland derzeit die Aggregierung von Programmen auf einen Anbieter.

Die über DAB+ zu verbreitenden Einzelprogramme (i.d.R. 10 - 15 Programme, ggf. auch weniger) werden auf einer einzigen technischen Plattform ("Multiplex"/"Mux") zusammengeführt, die kommerziell und technisch von einem einzelnen Plattformbetreiber verantwortet wird. Im Gegensatz zur UKW-Verbreitung wird hier zwischen die Programmerstellung und die Programmverbreitung eine weitere Stufe eingefügt: das organisatorische, vertragliche und technische Zusammenführen der Einzelprogramme. In der Praxis sind der technische Sendernetzbetreiber (verantwortlich für Sender und Antennen) und der Plattformbetreiber bislang zumeist identisch.

Der Plattformbetreiber besitzt damit eine erhebliche Marktmacht, da er die Verbreitung aller Einzelprogramme kontrolliert und zu ihm kein funktionierender Wettbewerb entstehen kann (solange es in z.B. in NRW nur eine landesweite Plattform gibt). Dies führte in der Vergangenheit schon zu unterschiedlichen Auseinandersetzungen zwischen Veranstaltern und Betreibern. [1]

Der eigentliche Sendernetzbetrieb (technische Verantwortung von Sendern und Sendeantennen) erfolgt bisher ebenfalls anders als im liberalisierten UKW-Markt i.d.R. durch einen einzigen Anbieter, da dieser entweder identisch mit dem Plattformbetreiber bzw. eine Aufteilung auf verschiedene Anbieter aus organisatorisch/technisch/kommerziellen Gründen sehr unwahrscheinlich ist.

Derzeitiger Betreiber des bundesweiten DAB+ Netzes ("Bundesmux") ist das Unternehmen Media Broadcast GmbH, das in 2018 bereits seine UKW-Antennen an Finanzinvestoren verkauft und in diesem Zusammenhang massive Preiserhöhungen durchdrücken und mit einer Abschaltung von UKW-Programmen gedroht hat [2] und das sich nach eigenen Aussagen derzeit in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage befindet [3].

Da davon auszugehen ist, dass die Media Broadcast GmbH bei einem Auftrag für die technische Verbreitung einer weiteren Plattform in NRW weitgehende Synergieeffekte aus dem Betrieb des bundesweiten DAB+ Netzes generieren kann, besteht die Gefahr eines verzerrten Wettbewerbs beim technischen Betrieb. Gleichzeitig würde in NRW durch eine Auftragsvergabe an die Media Broadcast das bundesweit bereits bestehende Monopol verstärkt, wodurch die Verbreitungsart DAB+ langfristig in die Hand eines einzelnen Anbieters gelegt würde.

Die Forderung nach Trennung von Plattform- und Sendebetrieb sowie die Vergabe der technischen Leistung an verschiedene Betreiber (z.B. nach Sendegebieten) wäre hier überlegenswert.

^[1] https://www.radioszene.de/65418/kiss-fm-verlaesst-dab-31-maerz.html

^[2] http://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/ukw-media-broadcast-droht-mit-abschaltung-von-sendern-a-1201574.html

^[3] http://www.cablevision-europe.de/_rubric/detail.php?rubric=Markt%2BUnternehmen&nr=6518